

blik Deutschland auf diesen Gerichtshof ist nicht ausdrücklich erfolgt. Alle Versuche, dieses Hindernis irgendwie zu überwinden, sind fehlgeschlagen. Das bedeutet in der Praxis, daß die deutschen Gerichte an die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht gebunden sind. Die Entscheidungen dieses Gerichtshofs entfalten ihre Wirksamkeit nur auf der völkerrechtlichen Ebene. Wieder bleibt nur die Möglichkeit, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als Auslegungshilfe zu benutzen. Hiervon haben die deutschen Gerichte, wie der Autor nachweisen kann, ausführlich Gebrauch gemacht. Dadurch wird aber nicht die Frage beantwortet, was geschieht, wenn die deutschen Gerichte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unbeachtet lassen. Auch hier ist das Ergebnis ernüchternd: "Unmittelbare Folgen kann das Ignorieren der Straßburger Rechtsprechung allenfalls im Verfahren der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht haben" (S. 232); denn sollte ein deutsches Gericht ohne jede Begründung die EMRK anders auslegen als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, so "dürfte dies willkürlich im Sinne von Art. 3 Abs. 1 GG sein und einer Verfassungsbeschwerde zum Erfolg verhelfen" (a.a.O.). Dieselbe Problematik ergibt sich selbstverständlich bei der Umsetzung von Entscheidungen der Europäischen Menschenrechtskommission und des Ministerausschusses. Der Autor benötigt nur vier Seiten, um auch diese Problematik darzustellen. Die größten Schwierigkeiten, so betont der Autor, liegen aber mehr im praktischen als im theoretischen Bereich. In noch geringerem Umfang als die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden diejenigen der Kommission und des Ministerausschusses den Praktikern zugänglich gemacht. Würde man diesen Mißstand beseitigen, so würde die Frage nach einer formellen Bindung zurücktreten.

Dem Autor ist zu bescheinigen, daß es ihm gelungen ist, eine sehr komplizierte Materie leicht verständlich zu präsentieren und auf relativ knappem Raum eine Fülle von Information zu bieten. Wissenschaft und Praxis können davon viel profitieren.

*Otto Kimminich*

*Felix Ermacora / Hannes Tretter / Alexander Pelzl (Hrsg.)*

**Volksgruppen im Spannungsfeld von Recht und Souveränität in Mittel- und Osteuropa (Ethnos 40)**

Braumüller Verlag, Wien, 1993, 343 S., DM 74,--

Gegenstand des Buches sind Referate und Diskussionen eines Internationalen Symposiums über das Thema "Volksgruppen im Spannungsfeld von Recht und Souveränität in Mittel- und Osteuropa", das vom 13.-15.11.1991 an der Universität Wien stattfand.

Die Zielsetzung des Symposiums und damit des Buches wird besonders in dem Schlußreferat von *Felix Ermacora* deutlich. Das Symposium sollte dazu dienen, "die Hauptprobleme

des gegenwärtigen Minderheiten-/Volksgruppenschutzes zu erarbeiten, über die eine Verständigung notwendig ist, damit die entsprechenden Schutzmaßnahmen zugunsten der Volksgruppen ergriffen werden können". An dem daraus folgenden Anspruch des Symposiums, als "Sprachrohr" der Volksgruppen und Minderheiten zu fungieren, ist das Buch zu messen.

Im Mittelpunkt des Symposiums standen gegenwärtige "klassische Volksgruppenprobleme". Zu nennen sind hier insbesondere die Frage, ob die Volksgruppe selbst Rechtsträger der Volksgruppenrechte sein soll oder ob die Volksgruppenrechte nur den Angehörigen der Volksgruppe zukommen sollen. Weiterhin wurde der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form den Volksgruppenangehörigen das Selbstbestimmungsrecht zustehen soll, wobei die Realisierung einzelner Autonomiemöglichkeiten (u.a. am Beispiel Südtirols) für die Volksgruppen näher untersucht wurden. Positiv ist bei der Problemdarstellung, daß von einigen Referenten versucht wird, aus den Fehlern der Vergangenheit (u.a. dem Scheitern des Volksgruppenschutzsystems des Völkerbundes) Lehren zu ziehen.

Geht man allerdings von dem Titel des Buches aus, muß man sich fragen, warum im Rahmen der Beiträge der Begriff der Souveränität nur rudimentär diskutiert wird. Gerade weil die Frage der staatlichen Souveränität in engem Zusammenhang mit den erörterten Problemen steht, wäre der (vermeintliche) Konflikt stärker herauszustellen gewesen.

In der Diskussion wurde weitgehend auch die Frage der Definition der Volksgruppe ausgeklammert. Es bestand lediglich Konsens, daß diese Frage aufgrund ihrer Komplexität derzeit nicht lösbar erscheint. Gleiches gilt für die Frage nach der Stellung der sog. "neuen Minderheiten", zu denen u.a. Gastarbeiter, Flüchtlinge u.s.w. gerechnet werden. Das Ausklammern dieser Fragen macht deutlich, daß es das Ziel des Symposiums war, möglichst Lösungsansätze zu bieten, die von vielen Staaten akzeptiert werden. Es galt, "auch den kleinsten Nenner zu akzeptieren, um Fortschritte erzielen zu können". Damit wird zwar von der Intention abgewichen, "als Sprachrohr" der Volksgruppen alle Probleme aufzuzeigen und die entsprechenden Rechte einzufordern, aber dies ist Ausdruck der Erfahrung, daß die Staaten es nur langsam mit ihrem Souveränitätsverständnis in Einklang bringen, Volksgruppenrechte zu gewähren.

Die in Kurzreferaten geschilderten Volksgruppensituationen in den einzelnen Ländern Mittel- und Osteuropas vermitteln lediglich einen Abriß der vorhandenen Vielfalt der Volksgruppen in Mittel- und Osteuropa. Seiner Funktion als "Sprachrohr" der Volksgruppen und Minderheiten wird das Symposium durch die kritischen Staatenberichte allerdings vollauf gerecht, da die Öffentlichkeit auf die Volksgruppensituationen und -probleme in den einzelnen Staaten hingewiesen wird.

Einen weiteren Schwerpunkt des Buches stellen die einzelnen Vorschläge internationaler Garantien dar. Vorgestellt werden der Entwurf der Volksgruppencharta der EG, zwei Entwürfe für Konventionen des Europarates ("Europäische Konvention zum Schutz der Minderheiten" und die "Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen") sowie die Bestrebungen auf der Ebene der KSZE (OSZE). Die Darstellungen der Bestrebungen auf unterschiedlichen internationalen Ebenen bieten die Möglichkeit eines Vergleichs der

jeweiligen Fortschritte und der Umsetzung der besonders strittigen Punkte des Volksgruppen- schutzes. Da auf der Ebene des Europarates gegenwärtig die größten Fortschritte erzielt wurden, kann gut verglichen werden, inwieweit die Vorschläge bei den Neuerungen berücksichtigt wurden oder in Zukunft Berücksichtigung finden sollen. So wurde u.a. aufgrund der in diesem Buch dargestellten Vorschläge in der Empfehlung 1201 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates der Entwurf eines Zusatzprotokolls zur EMRK vorgelegt, der aber von den Regierungschefs des Europarates nicht angenommen wurde. Allerdings gibt es Bestrebungen, neben der bereits erfolgten Verabschiedung eines Rahmenabkommens über Volksgruppenrechte zumindest ein Zusatzprotokoll zur EMRK über einklagbare Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten im kulturellen Bereich zu erstellen, in dem viele der in den Vorschlägen intendierten Volksgruppenrechte wiederzufinden sein werden. Somit sind die Vorschläge immer noch von großer Aktualität.

Eine belebende Qualität geht besonders von den Diskussionsbeiträgen aus, die sich an jedes Referat anschließen. Durch viele kritische Fragen zu den Referaten werden die Probleme der geschilderten Themen transparenter, und der Referent muß in der Beantwortung der Fragen seine Position darlegen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es nicht nur, die Volksgruppenprobleme "auf den Punkt zu bringen", sondern die Gegenstände der Referate werden kritisch unter mehreren Aspekten untersucht.

Die Darstellung der Volksgruppenproblematik durch Referate und Diskussionsbeiträge knüpft an eine alte Tradition an, die 1925 durch die Europäischen Nationalitätenkongresse begründet wurde. Diese wurden einheitlich als positives Mittel gewürdigt, die Volksgruppen- und Minderheitenprobleme der Weltöffentlichkeit gegenwärtig zu machen und gelten auch heute noch als sehr lesenswert.

*Matthias Weinberg*

*Dieter W. Bricke*

**Minderheiten im östlichen Mitteleuropa. Deutsche und europäische Optionen**

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1995, 196 S., DM 39,--

Gegenstand dieser Untersuchung ist zum einen die Auswertung der bisherigen multilateralen Minderheitenpolitik auf allen relevanten Ebenen und die Erörterung der europaspezifischen Auswirkungen dieser Politik sowie zum anderen die Darstellung und kritische Bewertung der Minderheitenpolitik derjenigen Staaten im östlichen Mitteleuropa, die über sogenannte Europa-Abkommen auf mittlere Sicht die Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstreben. Schließlich werden Vorschläge für ein realistisches Konzept einer möglichst widerspruchsfreien Minderheitenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Mitte Europas gemacht.